

Erklärungen Auftraggeber/in für eine Urnenbeisetzung in ein Urnenwandgrab (Standardkammer mit max. 2 Beisetzungen) auf dem Friedhof Ensheim in Feld KOL 1 (Kolumbarium)

Auftraggeber/in:

Name, Vorname: Straße:

PLZ / Wohnort

Feld-Nr.: KOL 1 Urnenwandseiten-Nr.: Kammer-Nr.:

Verkauf mit Beisetzung für 15 Jahre für Jahre

Angaben zur verstorbenen Person:

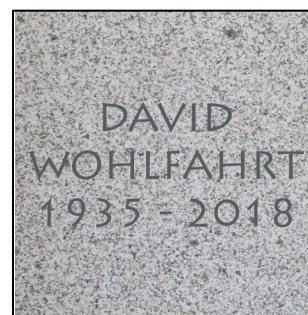
Vorname: Name:

Geburtsdatum: Sterbedatum:

Erklärung zur Ausgestaltung

Ich wurde darüber informiert und bin damit einverstanden, dass

- Blumenschmuck und Kränze nur an der Urnenwand abgelegt werden dürfen;
- verwelkter Blumenschmuck vom Amt für Stadtgrün und Friedhöfe entfernt wird;
- sogenannte Überurnen nur in den Maßen bis **max. 30 cm Höhe, max. 21 cm Durchmesser** und max. 1,5 kg Leergewicht verwendet werden dürfen;
- die Schriftart **Lithos**, in Großbuchstaben als eingearbeitete Inschrift, farbig ausgelegt (RAL 7012 – Basaltgrau) zu verwenden ist;
- ich verpflichtet bin, die von mir zu beauftragenden Fachfirmen anzuhalten, sich bei der Ausführung erteilter Aufträge ebenfalls an diese Vorschriften zu halten;
- das Anbringen von Klebeschildern, zusätzlichen Schmuckelementen wie Vasen, Plastiken, Kerzenhalter u. dgl., sowie das Aufstellen offener Flammen (z.B. Grabkerzen) untersagt ist.
- das Aufstellen von elektronischen LED-Grablichtern vor der Wand gestattet ist;



Diese Erklärung bindet mich und alle künftigen Nachfolger im Grabnutzungsrecht auf Dauer.

Sie ist zweifach ausgefertigt. Die Erstaufbereitung ist im Sterbefall unterschrieben mit der „Anmeldung und Auftrag für Bestattungen“ einzureichen.

Beschriftung Granitverschlussplatte

Es sind Vor- und Nachname, sowie die kompletten Geburts- und Sterbedaten möglich. In den Stein eingearbeitete Zierelemente wie beispielsweise „Betende Hände“ oder stilisierte Rosen sind nicht gestattet.

Saarbrücken, den Unterschrift Auftraggeber/in

Kontakt

Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
Dudweilerstraße 26-30
Dienststelle: Bahnhofstraße 32
66111 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-1383
Telefax +49 681 905-1760
stadtgruen_und_friedhoefe@saarbruecken.de
www.saarbruecker-friedhoefe.de

